



Fördertatbestand: Handlungsfeldziele

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung, um die Entwicklungsziele der LEADER-Region „Südliches Friesland“ innerhalb der Förderperiode 2023-2027 zu erreichen.

Unsere Entwicklungsziele lauten:

- ✓ Erhaltung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes in der Region
- ✓ Sicherung des Zugangs zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in jeder Lebenslage
- ✓ Nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft, Landwirtschaft und der Erreichung der Klimaziele.

Folgende Handlungsfelder dienen der Umsetzung der Entwicklungsziele:

HF 1: Demografische Entwicklung, Wohnen/Siedlungsentwicklung, Mobilität, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Daseinsvorsorge

HF 2: Klima- und Umweltschutz, Energien

HF 3: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Digitalisierung

HF 4: Landwirtschaft, Tourismus, Kunst und Kultur

Die Wirkung in den Handlungsfeldern entfaltet sich über Projekte und Maßnahmen, die mit einer anteiligen LEADER-Förderung unterstützt werden.

In Arbeitsgruppen haben die Kommunen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region Handlungsfeldziele (strategische Ziele) sowie Teilziele (operative Ziele) formuliert, die mögliche Vorhaben und Maßnahmen zur Zielerreichung aufzeigen. Die Umsetzung und Erreichung der Ziele werden durch die Lokalen Aktionsgruppe „Südliches Friesland“ und das Regionalmanagement mit Hilfe von Indikatoren evaluiert.

Die strategischen Ziele (Handlungsfeldziele) bilden den Fördertatbestand einzelner Vorhaben und definieren sich, gegliedert nach Handlungsfeldern, wie folgt:



Fördertatbestände Demografische Entwicklung, Wohnen/Siedlungsentwicklung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Daseinsvorsorge (HF 1):

- Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichern und den neuen demografischen Anforderungen anpassen, auch durch Arbeitsteilung, Kooperation und Vernetzung sowie durch Stärkung des Ehrenamtes.
- Pflege und Betreuung in der Region sicherstellen.
- Identität mit/in der Region (Binnenmarketing) und gesellschaftliches Gemeinschaftsleben stärken.
- Verbesserung der Mobilität der Bürger im Öffentlichen Personennahverkehr, Fußgänger- und Fahrradverkehr.
- Nutzung vorhandener Potenziale im Siedlungs- und Gebäudebestand zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in der freien Landschaft.
- Konzeptentwicklungen für „Zeitgemäß angepasstes Wohnen“

Fördertatbestände Klima- und Umweltschutz, Energien (HF 2):

- Erneuerbare Energieerzeugung, effektive Energienutzung und Energieeinsparung in der Region steigern.
- Kenntnisse über und Sensibilität für Umweltschutz und Klimaschutz in der Region erhöhen.
- Klimaschonende Mobilität fördern.
- Maßnahmen zum regionalen Natur- und Landschaftsschutz und Umweltschutz durchführen
- Naturschonender Umgang mit Flächen verstärken.
- Regionale klima- und umweltschützende Identität stärken.

Fördertatbestände Regionale Wirtschaftsentwicklung, Digitalisierung (HF 3):

- Aus- und Fortbildungsangebote sowie Bildungsangebote in der Region verbessern.
- Beratungsangebote für regionale Unternehmen verbessern.
- Wirtschaftsförderung und Regionsmarketing speziell bezogen auf die regionalen Anforderungen und Besonderheiten praktizieren und weiterentwickeln.
- Attraktive Rahmenbedingungen/Standortfaktoren schaffen.
- Digitalisierung vorantreiben

Fördertatbestände Landwirtschaft, Tourismus, Kunst und Kultur (HF 4):

- Vorhandene Vielfalt, Qualität und Potentiale im Bereich Kunst und Kultur in der Region vernetzen und gemeinsam weiterentwickeln.
- Regionsspezifische Landwirtschaft stärken.
- Tourismus unter Nutzung der regionalen Potentiale regionsverträglich weiterentwickeln.
- Naherholungsraum erhalten und attraktivieren.